

Rundsiegel der Akademie

Diplom

Herr/Frau

geboren am in

hat sich der Ausbildung gemäß der Ausbildungsverordnung für die gehobenen medizinisch-technischen Dienste, BGBl. Nr. 678/1993, unterzogen und die vorgeschriebene Diplomprüfung mit

..... Erfolg

abgelegt. Er/Sie hat die Berechtigung und Befähigung zur Ausübung des Berufes als

.....¹⁾

erlangt und ist berechtigt, die Berufsbezeichnung

.....¹⁾

zu führen.

....., am

Für die Prüfungskommission:
Der Vorsitz

Für die Direktion
der Akademie:

Für die medizinisch-wissenschaftliche
Leitung der Akademie:

¹⁾ Berufsbezeichnung nach § 10 Abs.1 MTD-Gesetz, BGBl. Nr. 460/1992.